



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 29 vom 25. Mai 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 11. Mai 2016

Das Präsidium der Universität hat am 23. Mai 2016 auf Grund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 11. Mai 2016 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 2 HmbHG beschlossenen nachstehenden Änderungen der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 21. Dezember 2005 in der jeweils gültigen Fassung genehmigt.

§1

Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter „IV. Besondere Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge mit einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss“ erhält Nr. 21 folgende neue Fassung:

„Nr. 21 Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft

Für den Masterstudiengang Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (min. Umfang: 6 Semester) einer deutschen oder international anerkannten ausländischen Universität in den Fächern ‚Linguistik‘, ‚Sprachwissenschaft‘ oder ‚Philologie‘, ‚Deutsch als Fremd-/Zweitsprache‘, ‚Sprachlehrforschung‘ oder Fächern mit entsprechenden Studienbereichen,
- d. h. eine Anzahl von mindestens 30 LP aus dem Bereich der Kernlinguistik (Phonetik/Phonologie; Morphologie; Syntax; Semantik; Pragmatik) sowie ausgewiesenen linguistischen Teildisziplinen, die durch ein Transcript of Records des Bachelor-Zeugnisses nachgewiesen werden müssen.“

§2

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 11. Mai 2016
Universität Hamburg